

Wir Informieren

Verhinderungspflege

Was ist das?

Was Betroffene wissen sollten?

Die Verhinderungspflege greift dann, wenn der pflegende Angehörige z.B. wichtige Termine wahrnehmen muss und daher die Pflege nicht selbst übernehmen kann. Viele Betroffene und Angehörige wissen nichts von dieser Möglichkeit

Wer pflegt, wenn die Pflegeperson im Urlaub oder krank ist?

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, der sogenannten Verhinderungspflege. Sie kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden, aber auch durch nahe Angehörige erfolgen. Die Leistungen für die Verhinderungspflege können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Ersatzpflege in einer Einrichtung stattfindet. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson die Pflegebedürftige beziehungsweise den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Unser Tipp: Nutzen Sie die stundenweise Verhinderungspflege.

Mit Hilfe der Verhinderungspflege können Sie sich auch lediglich für einige Stunden vertreten lassen, wenn Sie beispielsweise regelmäßig an einem Sportangebot oder einem Gesprächskreis teilnehmen oder einfach mal Freunde besuchen möchten.

Verhinderungspflege durch Profis

Selbstverständlich können auch ambulante Pflegedienste, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen die Verhinderungspflege abrechnen.

Wie hoch sind die Leistungen bei der Verhinderungspflege?

Wird die Verhinderungspflege von einer erwerbsmäßig tätigen Person, einem ambulanten Pflegedienst, von entfernten Verwandten, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, oder von Nachbarinnen oder Nachbarn übernommen, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1.612 Euro je Kalenderjahr. Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können bis zu 50 % des Kurzzeitpflegebetrages (das sind bis zu 806 Euro in Jahr) für die Verhinderungspflege genutzt werden. Damit stehen bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung.

Während der Verhinderungspflege wird weiterhin Pflegegeld gezahlt?

Während der Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen und bei der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.



Ratgeber Pflege 2019, Alles was Sie zum Thema Pflege und zu Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen ab Seite 100. Die Broschüre kann über folgenden Link

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/Ratgeber Pflege Juli 2019.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/Ratgeber_Pflege_Juli_2019.pdf)

heruntergeladen werden.

Quellen dieses Beitrags:

Seniorenrat der Stadt Mettmann: Das Tor 1/19

Herausgeber des „Ratgebers Pflege“: Bundesministerium für Gesundheit.